

Beitragsordnung des Fördervereins Lindachschule Jesingen e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Gemäß § 5 der Satzung erhebt der Förderverein Lindachschule Jesingen e.V. (nachfolgend Verein genannt) Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- (2) Die Beitragsordnung regelt Art, Umfang und Fälligkeit der Beitragsleistung der Mitglieder.
- (3) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (4) Die Beitragsordnung kann gemäß § 5 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem neuen Geschäftsjahr, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen des Vereins.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wurde durch die Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt:
 - Mindestjahresbeitrag 24 €
 - Ein höherer Beitrag kann von jedem Mitglied im Aufnahmeantrag frei gewählt werden.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. März fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
- (3) Gemäß § 5 der Satzung ist der Vorstand in begründeten Fällen befugt Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn das Mitglied im Laufe des Kalenderjahres dem Verein beitrifft oder aus dem Verein ausscheidet.
- (5) Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder müssen ein SEPA-Lastschriftmandat im Zuge des Aufnahmeantrags erteilen. Andere Zahlungsformen sind nicht möglich. Die Mitgliedsbeiträge werden zum Datum des Eintritts im Eintrittsjahr bzw. zum 01. März in den Folgejahren der Mitgliedschaft eingezogen.
- (6) Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen sind die Mitglieder verpflichtet, Änderungen der für die Beitragseinziehung relevanten Daten dem Verein zeitnah mitzuteilen. Soweit dem Verein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z.B. durch Rückbuchung) entstehen, gehen diese zu Lasten des Mitglieds.

§ 3 Vereinskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten.

Bank	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
Kontoinhaber	Förderverein Lindachschule Jesingen e.V.
IBAN	DE82 6115 0020 0104 5657 26
BIC	ESSLDE66

§ 4 Gültigkeit

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 20.07.2023 auf Grundlage des § 5 der Vereinssatzung diese Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung tritt mit Vereinsgründung in Kraft. Alle vorherigen Beitragsordnungen, treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.